



DECKBLATT - NR: 6

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-
ZUM BAUGEBIET

STRASSKIRCHEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am ~~12. Juni~~ ^{12. Juli} 1986 von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt.



Strasskirchen den 14. Juli 1986

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

2. SATZUNG

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 10. Juli 1986 Nr. 1.073 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.



Strasskirchen den 14. Juli 1986

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 14. Juli 1986 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



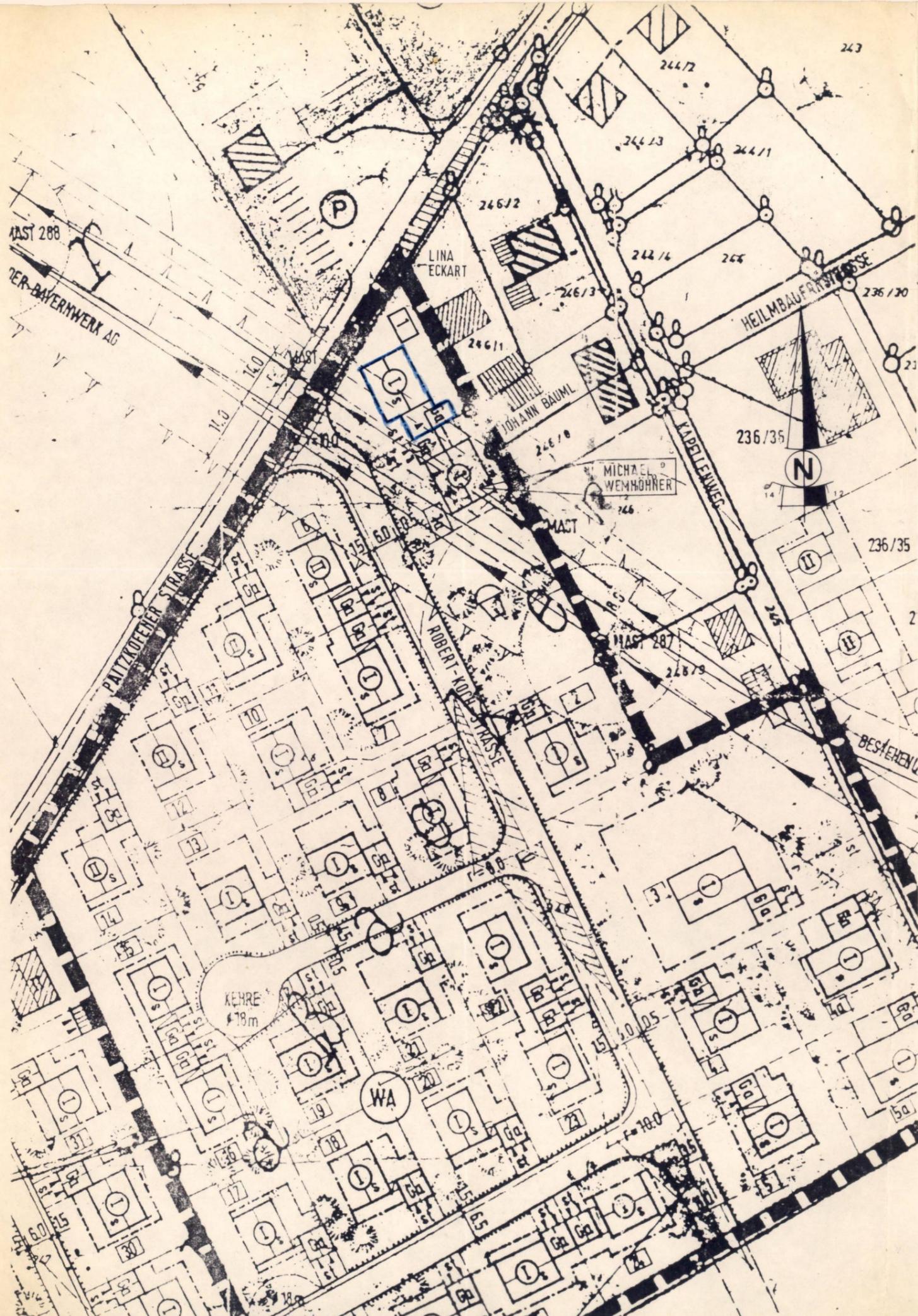
Strasskirchen den 14. Juli 1986

Gemeinde Strasskirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

ENTWURF IM JUNI 1986

Ingenieurgemeinschaft
hubert + schlecht
DIPLOM-INGENIEURE (FH)
FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09942/8963 TELEFON 09424/648



LEGENDE

- ■ ■ ■ ■ GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ①s TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT-NR.: 5 ZUR ÄNDERUNG DES BAUGEBIETES

STRASSÄCKER

GDE. STRASSKIRCHEN LKR. STRAUBINGBOGEN. REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN.

ANTRAGSTELLER: Gertrud Hingstmann
 NACHBARN: Manetta Demkow
Michael Wemhöner
Baumst

ENTWURF IM JUNI 1986

Ingenieurgesellschaft
 huber + schlecht
 DIPLOM-INGENIEUR (FH)
 FLURSTRASSE 3 KIRCHPLATZ 3
 8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN
 TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/646

Antragsteller: Gertrud und Josef Hundshammer
Paitzkofener Straße 27
8444 Straßkirchen

Projekt: Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker"
durch Deckblatt Nr. 6, in der Gemeinde
Straßkirchen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.04.1982 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.
- 1.2 Fünf vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Begründung der Änderung

Im Baugebiet "Straßäcker" wurde für die Parzellen 1, 1a und 3 festgelegt, daß aufgrund der naheliegenden 20 KV-Freileitung der OBAG nur eine erdgeschossige Bebauung für Wohngebäude möglich ist. Nach Rücksprache bei der OBAG Deggendorf und aufgrund deren Höhenmessung wurde festgestellt, daß das geplante Wohnhaus weit außerhalb des sogenannten Schwingungsbereiches liegt und somit ein Ausbau des Dachgeschosses ohneweiteres möglich ist. Beim jetzigen Antragsteller ist der Dachausbau als Einliegerwohnung für die krankheitsbedingt zu versorgende Großmutter der Familie Hundshammer gedacht.

3. Lage und Erschließung

- 3.1 Das allgemeine Wohngebiet "Straßäcker" liegt südlich des Ortskernes von Straßkirchen. In nordwestlicher Richtung schließt die Kreisstraße SR 7, in südöstlicher bis südwestlicher Richtung Wiesen und Äcker an. Die mögliche Erweiterung des Baugebietes erfolgt in südwestlicher Richtung.
- 3.2 Die Abwasserbeseitigung ist über den vorhandenen Kanal, in der Paitzkofener Straße bzw. Robert-Koch-Straße gewährleistet. Über das bereits bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die bestehende Kläranlage weitergeleitet.

- 3.3 Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Irlbach-Gruppe". Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet.
- 3.4 Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über vorhandene Erdkabel in der Paitzkofener Straße bzw. Robert-Koch-Straße.
- 3.5 Die Erschließung der genannten Bauparzellen durch die Post ist gewährleistet.

Straßkirchen im Juni 1986

Der Entwurfsverfasser:

ingenieurgesellschaft
huber + schlecht
DIPLOM-INGENIEURE (FH)
FLURSTRASSE 11, 84444 PLATZ 3
8374 VIECHTACH, 8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09942/3953 TELEFON 09424/648
.....

Der Antragsteller:

J. Kirschhammer

Gertrud Kirschhammer
.....

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 10. Juli 1986 die Änderung des Bebauungsplanes "Straßbäcker" durch Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen.

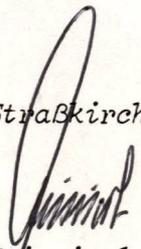
Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, 11. Juli 1986



Weinzierl

1. Bürgermeister

bekannt gemacht am: 14. Juli 1986

bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 10.07.1986

Lfd. Beschuß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Stadtrats, Markt- Gemeinderates	Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen		
1073	15	12	12	0		<p>Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 6 wegen Dachgeschoßausbaumöglichkeit beim Grundstück Parzelle 1 (Robert-Koch-Straße 1) im vereinfachten Verfahren - hier: Fassung des Satzungsbeschlusses</p> <p>Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen der OBAG vom 30.06.1986 und des Landratsamtes Straubing - Bogen vom 02.07.1986 zur Kenntnis gebracht. Sowohl das Landratsamt als auch die OBAG machten keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt - Nr. 6 geltend. Nach Kenntnisnahme dieser beiden Stellungnahmen beschloß der Gemeinderat gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Absatz 3 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt - Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung. Durch die Änderung wird dem Grundstücksbesitzer erlaubt, bei seinem geplanten Bauvorhaben das Dachgeschoß als Einliegerwohnung auszubauen. Das unterschriebene Einverständnis der beteiligten Nachbarn liegt vor. Das in der Anlage beigefügte Deckblatt mit Begründung vom Juli dieses Jahres wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die gemäß § 12 BBauG erforderliche Bekanntmachung ist durchzuführen.</p>

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Straßkirchen

den 11.07

den



Gemeinde Straßkirchen

(Unterschrift)

Weinzierl
1. Bürgermeister

